

TOP 2: Berufung eines „Opferbeauftragten der Landesregierung“

Beschluss:

Der Ministerrat beruft Herrn Detlef Placzek zum „Opferbeauftragten der Landesregierung“ mit Wirkung vom 1. August 2021 bis zum Ende der 18. Wahlperiode im Jahr 2026.

Erläuterungen:

Anlässlich des Gedenkens zum 30. Jahrestag der Katastrophe von Ramstein schuf die damalige Landesregierung mit der erstmaligen Benennung eines Opferbeauftragten der Landesregierung eine zentrale Anlaufstelle für Betroffene größerer Unglücksfälle. Beim Rückblick auf dieses unvorhergesehene äußere Ereignis sowie unter dem Eindruck der Arbeit von Ministerpräsident a.D. Kurt Beck als Bundesbeauftragter für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz, war bewusst geworden, dass der Staat in der Verantwortung ist, Menschen, denen bei Naturkatastrophen, Anschlägen oder Unglücksfällen überregionalen Ausmaßes Leid widerfahren ist, schnell und unbürokratisch zu helfen.

Die aktuelle verheerende Hochwasserkatastrophe und das menschliche Leid, das sie verursacht, machen uns nun einmal mehr deutlich, dass diese mittlerweile etablierte Institution weiterhin dringend benötigt wird. Gerade angesichts der absehbaren langfristigen und äußerst komplexen Unterstützungsbedarfe für die Betroffenen, zeigt sich, dass auf die Arbeit des Opferbeauftragten nicht verzichtet werden kann.

Daher beruft der Ministerrat Herrn Detlef Placzek erneut zum ehrenamtlichen Opferbeauftragten der Landesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode 2026.